

Ablasshandel: Vergebung gegen Geld

Rom gewährt einen Ablass zum Jubiläumsjahr 2025. Was hat es mit dieser Praxis auf sich?

Josef Imbach

Wie seit Jahrhunderten üblich gibt die Kirche den Gläubigen auch im Heiligen Jahr 2025 die Möglichkeit, einen besonderen Ablass zu gewinnen. Wegen zahlreicher Missbräuche in der Vergangenheit stösst diese Praxis nicht nur bei Kirchenfernen auf Unverständnis. Was ein Ablass ist, wird erst anhand der Entwicklung der kirchlichen Busspraxis verständlich. Schon früh machte man die Erfahrung, dass viele Getaufte in ihrem Eifer erlahmten und oft nur allzu schnell wieder ihren früheren Lastern frönten. Die Folge: Sie wurden aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Um wieder zugelassen zu werden, bekannten die Betroffenen ihre Verfehlungen dem Bischof. Anschliessend wurden sie in den Büsserstand eingegliedert, was mit der Auflage verbunden war, Busswerke auf sich zu nehmen, die zumeist in einem einschneidenden Fasten oder im Verzicht auf die eheliche Intimgemeinschaft bestanden.

Da diese Art der Abbüssung wegen ihrer Härte langfristig nicht durchzuhalten war, verfiel man schliesslich auf die Möglichkeit der Kommutation oder Umwandlung. Diese bestand darin, dass man den Fehlbaren die Möglichkeit gab, statt der vorgesehenen strengen Bussauflagen gute Werke zu vollbringen. Dazu rechnete man Geldspenden für fromme Zwecke oder für gemeinnützige Unternehmen sowie Gebetsübungen und Wallfahrten. Der Sühnegedanke blieb dabei unangetastet. Daraus entwickelte sich im 11. Jahrhun-



Ablasstafel von 1797 unter einem Marienbildnis an einem Haus im Borgo Pio, Rom. Die Inschrift verspricht den Gläubigen «beiderlei Geschlechts» 200 Tage Ablass, wenn sie hier andächtig und reuigen Herzens die Litanei zur Gottesmutter beten.

Bild: zvg/l. Casutt

dert, als die Existenz des Fegefeuers als verbindliche Lehre galt, der eigentliche Ablass.

Skandalöser Ablasshandel

Auf ein Gebet, ein Busswerk oder eine Geldspende hin gewährte die Kirche den Umkehrwilligen den Erlass zeitlicher, allenfalls erst nach dem Tod zu erwartender Fegefeuerstrafen. Das wiederum führte dazu, dass die Gläubigen fleissig Vorsorge trafen, um im Jenseits nicht allzu sehr leiden zu müssen. Ihre Massnahmen liessen sie sich einiges kosten, woraus sich dann jener Ablasshandel entwickelte, der sich zur Zeit der Reformation zu einem veritablen Skandal ausweitete.

Involviert waren nicht nur Bischöfe und Fürsten, sondern

auch Bankinstitute wie die Fugger in Augsburg. Ablässe wurden oft wie eine Ware verkauft. Rom lieferte die Vergebung «en bloc» an die Grossisten (Banken und Fürsten), diese veräusserten sie weiter an die Verteiler (Bischöfe), die sie an die

Kleinhändler (die Mönchspreddiger) verhökerten – Sühnegeld für Sündenschuld.

Dabei ging es den Gläubigen nicht nur um die Vorsorge für das eigene Seelenheil, sondern auch um die Fürsorge für ihre verstorbenen Angehörigen. Den Gedanken, dass man den Verstorbenen Ablässe zuwenden könne, um die Zeit ihrer Läuterung abzukürzen, hatten die Theologen schon im 13. Jahrhundert ins Spiel gebracht. Mit dem Auftreten der Missbräuche und mit dem Einspruch der Reformatoren jedoch drängte sich die Frage auf, mit welchem Recht die kirchlichen Autoritäten nicht nur Sünden vergeben, sondern auch damit verbundene Strafen erlassen könnten.

Dieses Problem versuchte man Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Theorie des «thesaurus ecclesiae», des Gnadenschatzes der Kirche, zu lösen. Dieser setzte sich zusammen aus den Früchten des Leidens Jesu, mittels derer er für alle Menschen aller Zeiten Genugtuung geleistet hatte, sowie aus den Verdiensten der Heiligen. Wenn die Kirche in einzelnen Fällen ausser den Sünden auch die dafür fälligen Strafen erliess, griff sie nach Ansicht der damaligen Gottesgelehrten auf die Verdienste Christi und der Heiligen zurück, die sie wie ein Kleinod in ihrer geistlichen Schatztruhe hütete.

Der Ablass ist eine Fürbitte

Im Grunde ist der Ablass nichts anderes als eine besonders intensive Form der Bitte oder Fürbitte, welcher dem Jakobusbrief zufolge eine vergebende Kraft zukommt (Jak 5,16). Die Rede vom Ablass ist historisch vorbelastet. Was einen frommen Wallfahrer aber nicht hinderte, daran zu erinnern, dass gerade bei Pilgerfahrten nicht nur die seelischen Bedürfnisse, sondern auch die leiblichen Gelüste zu berücksichtigen seien – eine Erkenntnis, auf die er sich sogar einen eigenen Reim machte: «Hat man durch Gebet und Reue / seine Seel belebt aufs Neue / löscht man danach seine Dürste, / isst ein Dutzend Ablasswürste.»

Hinweis

Josef Imbach war Professor an der Päpstlichen Theologischen Fakultät S. Bonaventura in Rom. Heute unterrichtet er an der Seniorenuniversität Luzern.

Mein Thema

Friedenslicht

Am Wochenende kommt in vielen Pfarreien das Friedenslicht an. An ihm können die Menschen bis Weihnachten ihre eigenen Lichter, Kerzen und Laternen entzünden. Es wird in der Adventszeit in der Geburtsgrotte Jesu in Bethlehem entzündet und gelangt in einer Speziallaterne im Flugzeug nach Österreich. Von dort wird es in ganz Europa verteilt. Unter anderem in Luzern, wo es am Sonntag auf einem lichtvoll dekorierten Schiff an die wartenden Kinder übergeben wird. Auch eine Gruppe aus unserer Pfarrei ist dabei. Mit ihrer Religionslehrerin holen die Kinder das Licht ab und bringen es per Zug in unser Dorf. Am Bahnhof werden sie von anderen Kindern und Eltern empfangen. Mit einer Lichterwanderung geht es in die Kirche, wo es adventliche Musik und eine Geschichte zu hören gibt. Dass es ein Kriegsgebiet ist, in dem das Friedenslicht entzündet wird, beschäftigt viele Menschen. Trotzdem bleibt mit ihm die Hoffnung verbunden, dass uns das Licht zu friedlicheren Gedanken bewegen kann und wir es zumindest in unserer nächsten Umgebung schaffen, dem Gegenüber ein Lächeln aufs Gesicht zu zaubern. Das ist das Hauptziel der Friedenslichtaktion. Denn: Frieden, der diesen Namen verdient, beginnt nie bei den anderen. Frieden beginnt immer bei mir.



Bruno Hübscher
Seelsorger/Diakon
in Gettnau
seelsorge.gettnau@prw.ch